

## Anmeldung Kölnfreizeit vom 13.10.2025- 16.10.2025

### Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_ Handynr.: \_\_\_\_\_

### Daten des anmeldenden Elternteils / Personensorgeberechtigten:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon während der Freizeit: \_\_\_\_\_

Mein Sohn / meine Tochter muss folgende Medikamente einnehmen:

\_\_\_\_\_

Mein Sohn / meine Tochter ist Vegetarier/in Ja Nein

Mein Sohn / meine Tochter ist gegen Tetanus geimpft Ja Nein

Gesundheitliche Behinderungen / Allergien:

\_\_\_\_\_

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von **190,- €** enthält folgende Leistungen: die Zufahrt nach Köln; Unterkunft; Verpflegung bestehend aus Frühstück, Aktivitäten vor Ort, Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Köln.

Die unterschiedene Anmeldung sowie die unterschiedene beigefügte Teilnehmervereinbarung bitte so schnell wie möglich zurück an Jugendförderung. Das Formular der Anmeldung muss vor der Fahrt bei uns vorliegen!

Der Teilnahmebeitrag wird nach Beginn der Freizeit per Lastschrift eingezogen.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Jugendförderung (siehe Rückseite) an.  
Gleichzeitig erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn, dass sie / er sich in kleinen Gruppen unbeaufsichtigt vor Ort bewegen darf.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten**

# **Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Samtgemeindejugendförderung**

## **1. Teilnahmeberechtigte**

An der jeweiligen Maßnahme können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des jeweils in der Beschreibung angegebenen Alters teilnehmen.

Maßgeblich ist hier immer das Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme.

## **2. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal [www.unser-ferienprogramm.de/papenteich](http://www.unser-ferienprogramm.de/papenteich). Im Nachgang ist die schriftliche Anmeldung zu unterschreiben (bei Minderjährigen von einem Personensorgeberechtigten).

Die Anmeldung ist bereits mit der Online-Anmeldung über das Anmeldeportal verbindlich, der Teilnahmebeitrag wird damit fällig (Abbuchung erfolgt nach Beginn der Freizeit).

Gibt es mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätze, werden diese Interessent/innen automatisch nach Reihenfolge der Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

## **3. Leistungen**

Die Leistungen sind aus der jeweiligen Beschreibung ersichtlich. Nimmt eine teilnehmende Person eine eingeschlossene Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch, entsteht dadurch kein Recht auf Erstattung von Kosten.

## **4. Rücktritt**

- Durch die Jugendförderung: Ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall von Personal in Ermangelung geeigneten Ersatzes, höhere Gewalt etc.) nicht möglich, kann die Jugendförderung die Maßnahme absagen. Gezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall erstattet.
- Durch den Teilnehmer: Durch Rücktritt (egal, aus welchem Grund) des Teilnehmers entsteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Ersatzperson als Teilnehmerin zu benennen. Ein durch Rücktritt freiwerdender Platz kann auch über eine Warteliste der Jugendförderung, wenn vorhanden, wiederbesetzt werden.

## **5. Versicherung**

Alle teilnehmenden Personen sind im Rahmen der Versicherungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleiches geschützt (Deckungsschutz). Für Sachschäden besteht keine Versicherung seitens des Veranstalters.

## **6. Verhalten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen während der Maßnahme.**

Die Jugendförderung ist berechtigt, teilnehmende Personen, die den Aufforderungen der Mitarbeiter zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Lagerordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten erklären durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

## **7. Verspätete Anreise und frühzeitige Abreise**

Kommt eine teilnehmende Person aus selbst zu vertretenden Gründen später zu der Maßnahme hinzu oder verlässt die Maßnahme früher, findet hierfür keine Erstattung statt.

## **8. Sonstiges**

- Die Belegung der Unterkünfte vor Ort obliegt den Teilnehmern selber. Eine vorherige Garantie für bestimmte Zimmerbelegungen und/oder -aufteilungen wird nicht gegeben.
- Besonderheiten des Gesundheitszustandes (Diätvorschriften, Allergien, etc.) sind auf dem Anmeldebogen zu vermerken.
- Gepäck und sonstige mitgenommene Gegenstände sind während des Transportes -insbesondere beim Umsteigen, Be- und Entladen u.a.- von den teilnehmenden Personen selbst zu beaufsichtigen.
- Für den Verlust von Gegenständen und/oder Wertsachen übernimmt die Samtgemeinde Papenteich keine Haftung.
- Eventuell benötigte Kindersitze für Autofahrten sind von den Teilnehmern mitzubringen.
- Foto- und Filmaufnahmen, die die Jugendförderung während der Maßnahme macht, können von der Jugendförderung in jeglicher Hinsicht (Presseberichte, Broschüren, Internethomepage, Social Media etc.) verwendet werden.

## Teilnehmervereinbarung zur Kölnfreizeit

An der Kölnfreizeit der Jugendförderung Papenteich können Jugendliche ab 14 Jahren teilnehmen.

Während dieser Zeit ist einiges anders als Zuhause, deswegen müssen einige Dinge besonders beachtet werden.

Hier geht es vor allem darum, wie wir gemeinsam während der Freizeit mit dem Thema Alkohol umgehen:

Als junger Mensch hat man manchmal schon Erfahrung mit Alkohol oder ist es vielleicht sogar gewohnt, mehr oder weniger oft Alkohol zu trinken.

Während dieser Freizeit ist das Jugendschutzgesetz gültig. Dementsprechend gilt für die Dauer unserer Kölnfreizeit folgendes:

Bier, Wein, Sekt darf erst **ab 16 Jahren** gekauft und getrunken werden. Hier geht es natürlich mengenmäßigen Beschränkungen.

Sämtliche anderen branntweinhaltigen Getränke (besonders erwähnt werden hier die sogenannten Alkopops, Breezer usw.) sind während der gesamten Fahrt verboten.

Teilnehmer/in, die gegen diese Regelung verstoßen und andere alkoholische Getränke als Bier, Wein oder Sekt trinken, nehmen in Kauf, die Freizeit vorzeitig verlassen zu müssen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt zu werden (Punkt 6 der Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Jugendförderung).

Durch Ihre Unterschrift erklären die Teilnehmer hier, von diesen Bedingungen Kenntnis zu haben und die Regeln zu akzeptieren.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren erklären **zusätzlich** die Personensorgeberechtigten durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit diesen Regeln und den ggf. daraus resultierenden Maßnahmen.

---

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Personensorge-  
berechtigten